

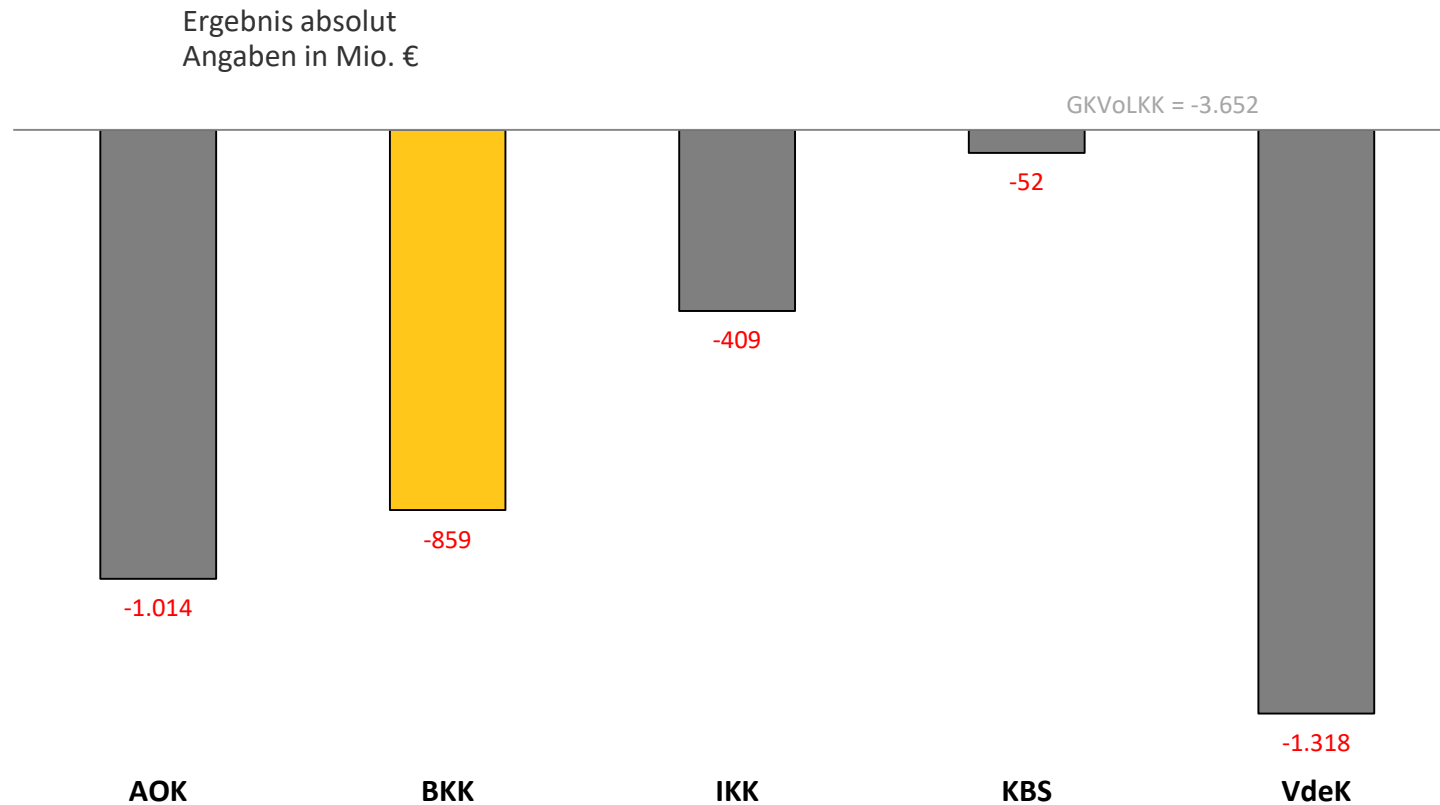
Unter der Lupe

Die GKV-Finanzergebnisse vom 1. bis zum 3. Quartal 2024

20.12.2024

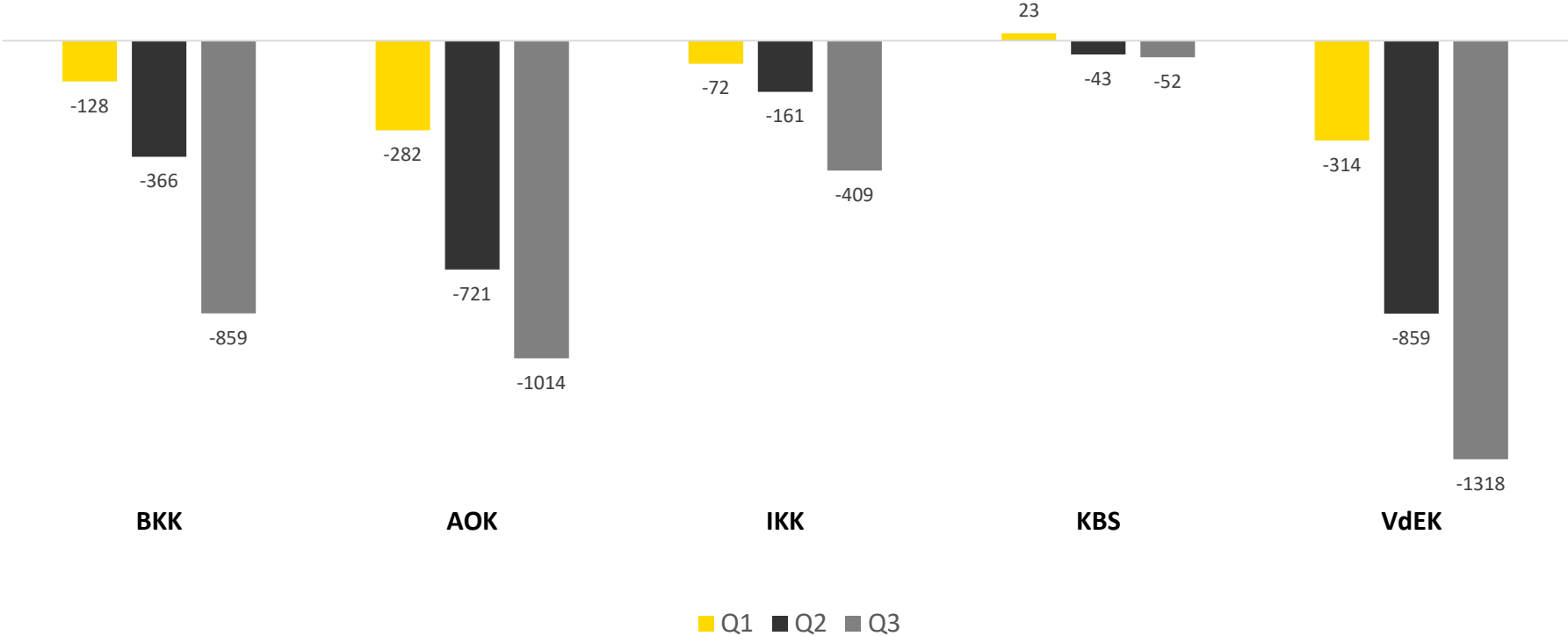
**Defizit der GKV –
Die Lücke zwischen
Einnahmen und
Ausgaben wächst.**

Nachdem das Defizit der GKV sich im 2. Quartal auf über 2 Mrd. € verdreifacht hatte, steigt es im 3. Quartal auf 3,7 Mrd. €.

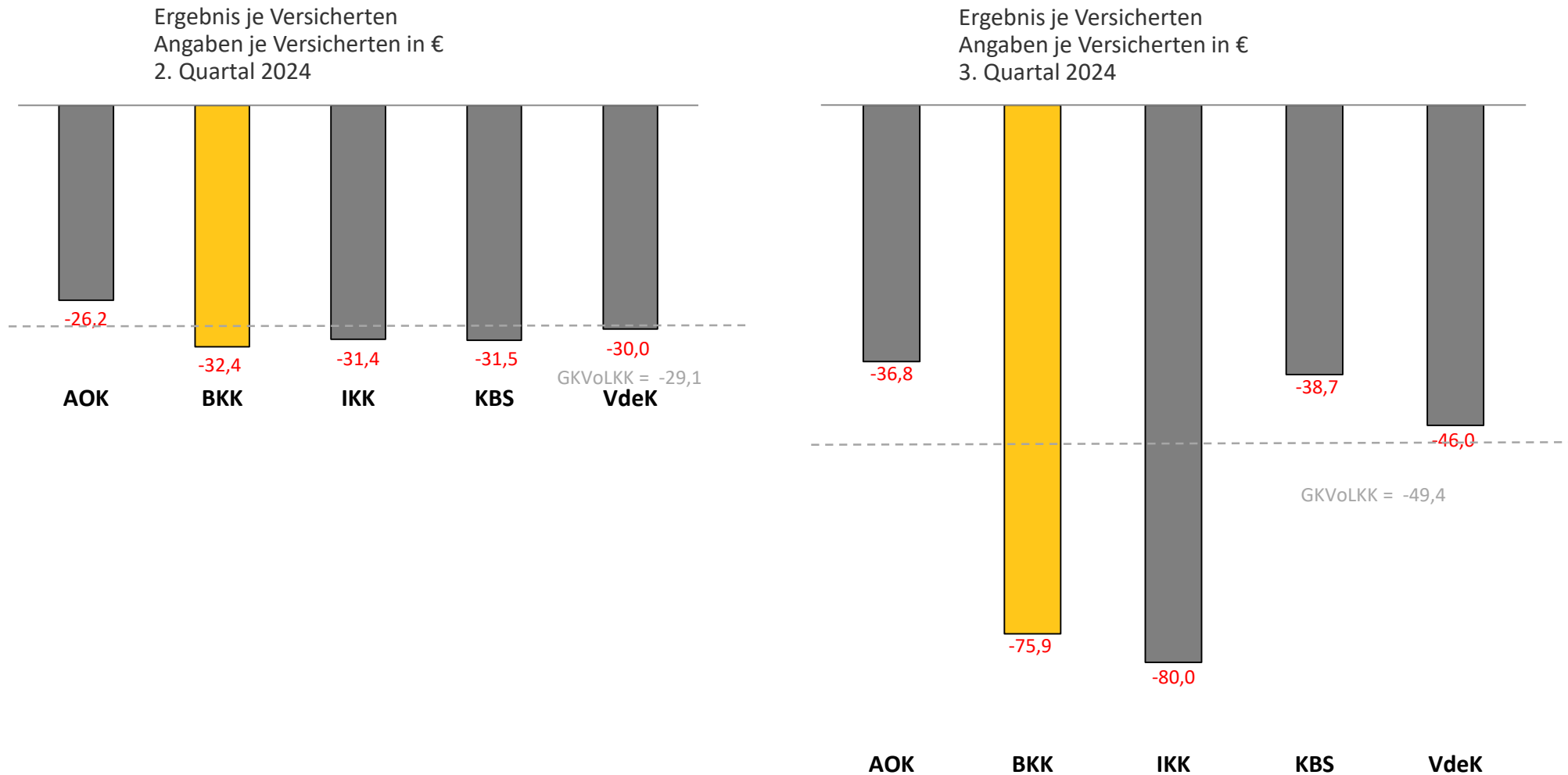


Finanzielle Entwicklung vom 1. bis 3. Quartal 2024 nach Kassenarten

Saldo in Mio. € Q1 bis Q3



Lagen die Ergebnisse je Versicherten im 2. Quartal noch nah beieinander, ändert sich das jetzt.





**Die Einnahmen steigen aufgrund guter Lohnabschlüsse
– die Ausgaben steigen jedoch stärker als die Einnahmen
– und stärker als erwartet.**

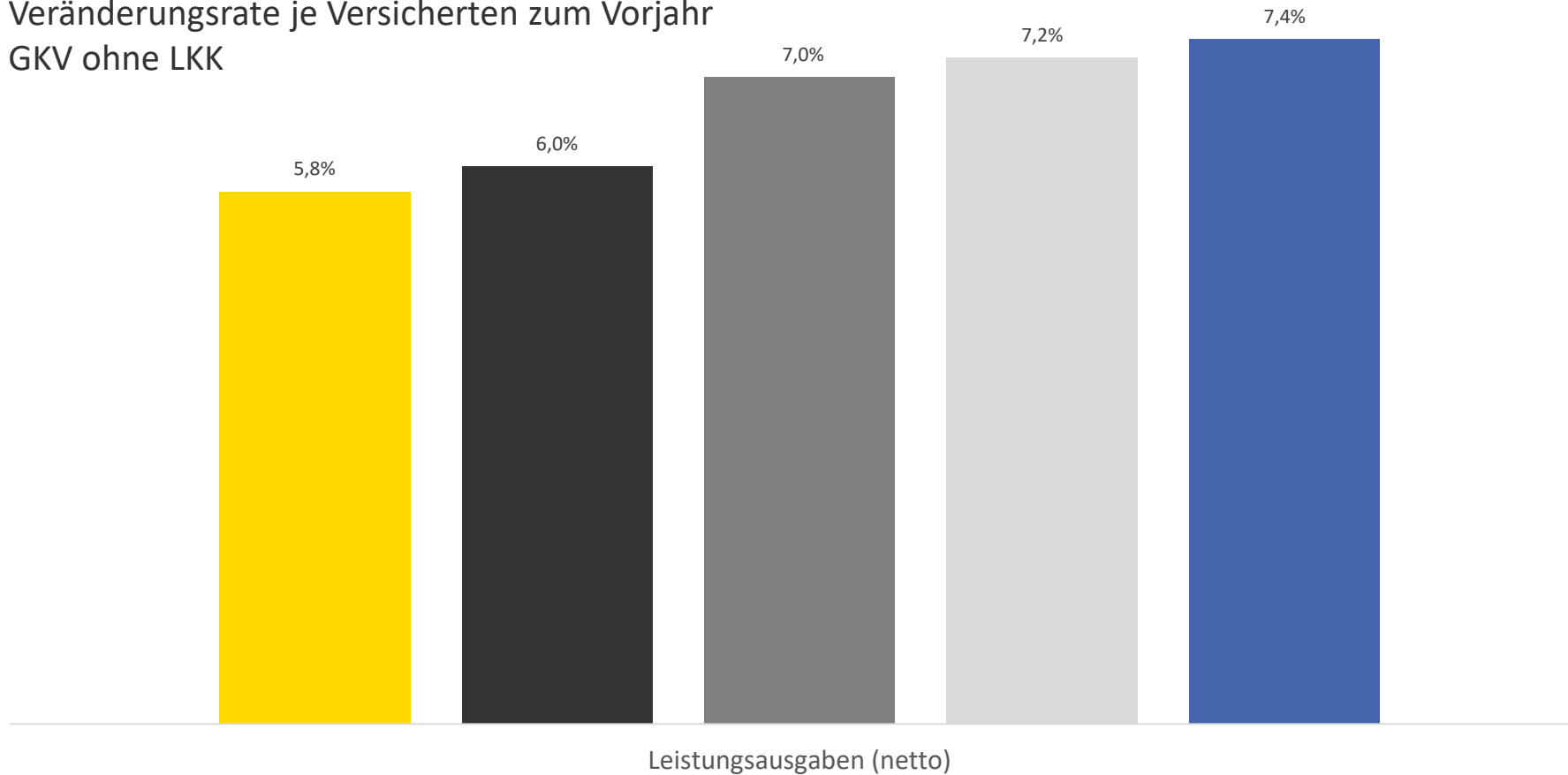
Die Einnahmen und Ausgaben entwickeln sich weiter auseinander.

- Ausgaben der GKV insgesamt steigen im 1. bis 3. Quartal gegenüber dem Vorjahreszeitraum um rd. 7,5% (Leistungsausgaben +7,8%).
 - Besonders auffällig:
 - Krankenhausbehandlungen + 7,8%
 - Arzneimittelversorgung + 9,9% (insb. Auslaufen Herstellerabschlag, allerdings ist der Anstieg damit nicht komplett zu erklären)
 - Ambulant-ärztl. Behandlung + 6,4%
 - Heilmittel + 10,0%
 - Behandlungspflege und HKP + 12,3%
 - Vorsorge- und Rehaleistungen + 10,0%
 - **Die Prognosen des GKV-Schätzerkreises (10/2024) erscheinen damit bereits kaum noch realistisch.**
- Beitragseinnahmen (ohne ZBS) steigen um 5,6%.

2024 steigen die Ausgaben stärker als erwartet.

Ausgabenentwicklung 2024: Leistungsausgaben je Versicherten

Veränderungsrate je Versicherten zum Vorjahr
GKV ohne LKK



■ Schätzerkreis (Okt. 2023) für 2024 ■ Eckdatenpapier BKK DV 10/23 ■ KV45 (1) 24 ■ KV45 (2) 24 ■ KV45 (3) 2024

Der tatsächlich erhobene durchschnittliche ZBS 2024 reicht nicht aus, um die Kosten zu decken.

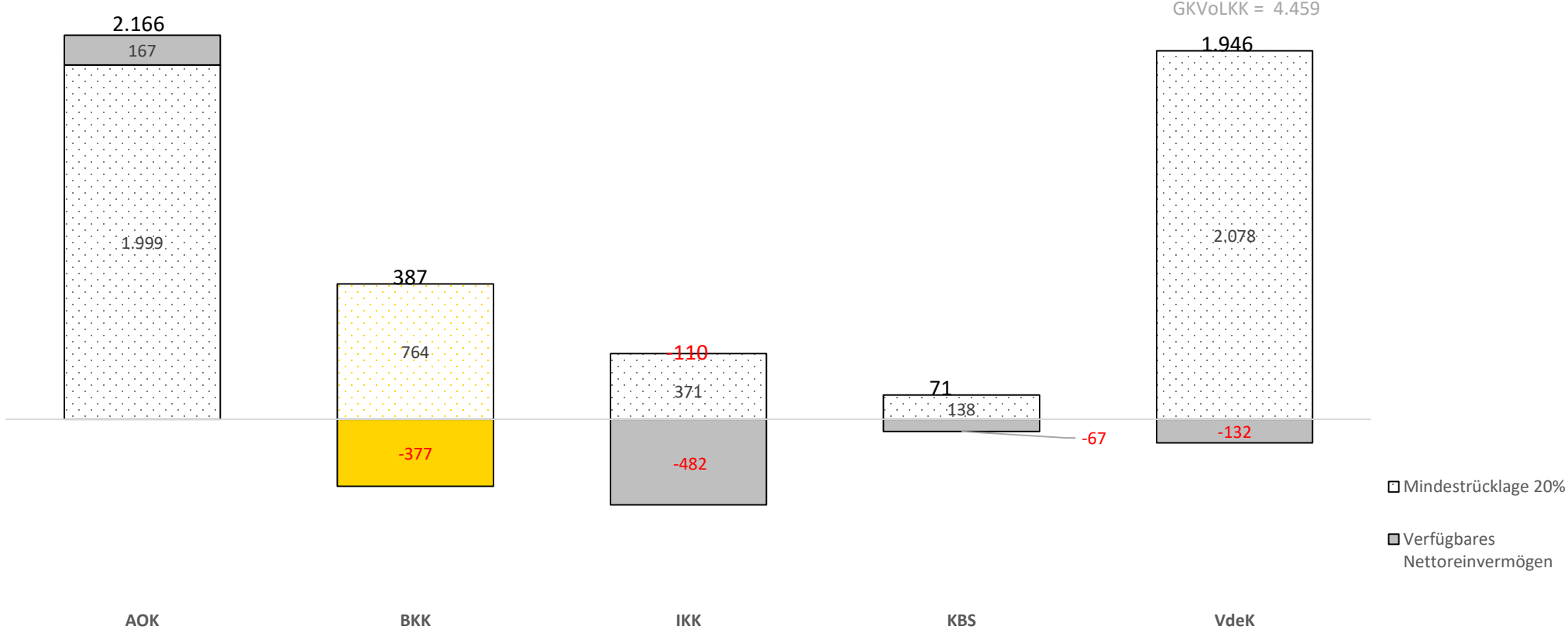
- Der erhobene durchschnittliche Zusatzbeitragssatz lag im November bereits bei 1,83%. (Der Schätzerkreis hatte mit 1,7% für 2024 gerechnet.)
- Wir erwarten derzeit einen kalkulatorischen Beitragssatz* von über 2,0% für 2024.
- Kassenindividuell zeigt sich eine Beitragssatzspanne von 0,7% bis 3,9%.
- Einzelne Krankenkassen werden ihr Vermögen in 2024 drastisch abbauen – auf ein Niveau unterhalb der gesetzlichen Mindestreserve.
- 2025 müssen die Finanzreserven auf Einzelkassenebene teilweise wieder aufgefüllt werden.
- Zusätzlicher Beitragssatzdruck im nächsten Jahr.

* Der kalkulatorische durchschnittliche Zusatzbeitragssatz ist der Beitragssatz, der notwendig ist, um die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben zu decken.

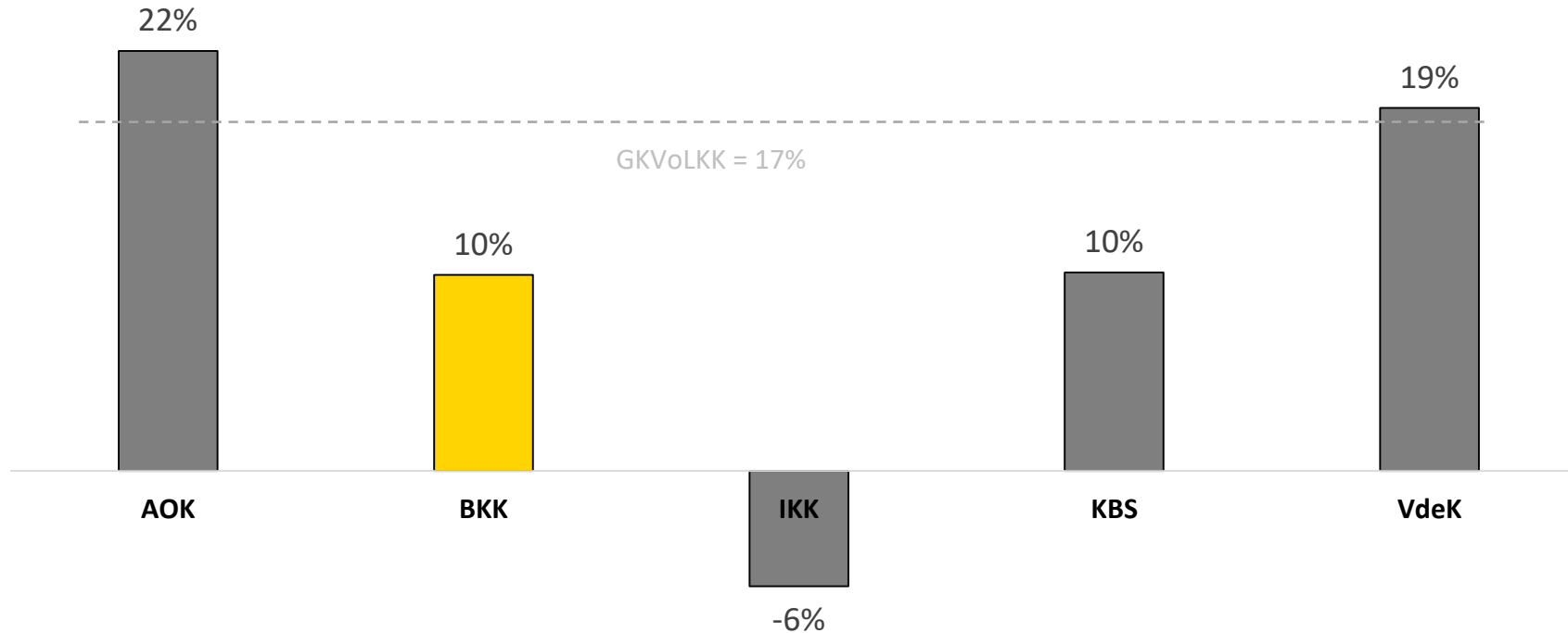


Die Reserven der Kassen sinken unter die gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage.

Durch den politisch gewollten Rücklagenabbau sind kaum noch Reserven bei den Kassen vorhanden.



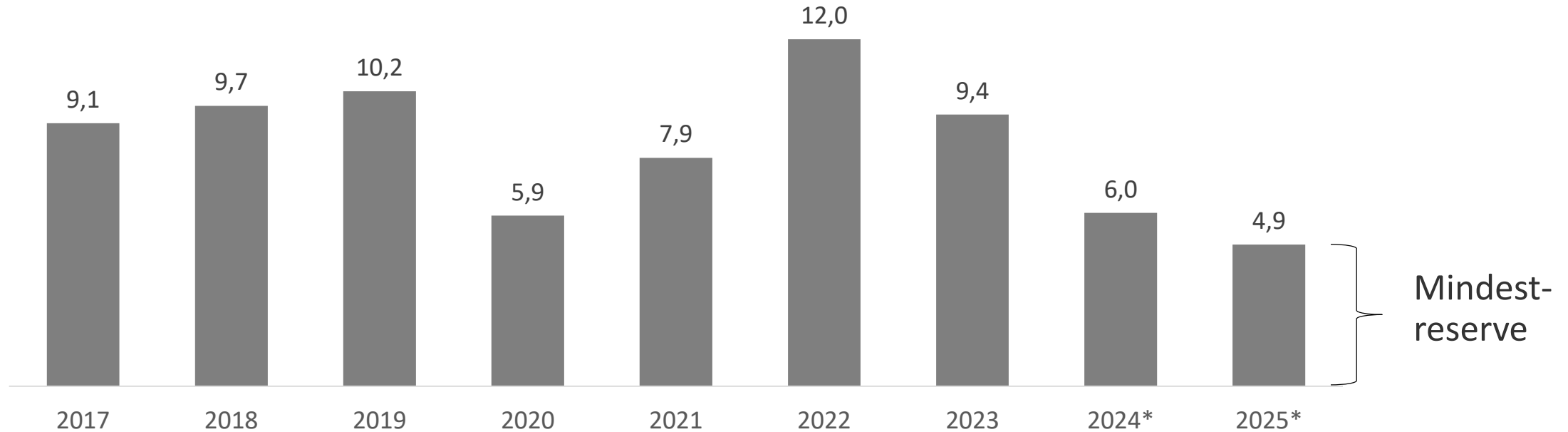
Einzig die AOKen haben noch Vermögen knapp über der Mindestreserve von 20%.



Gesetzlich vorgeschrieben ist eine Mindestreserve von 20% einer Monatsausgabe (§ 261 SGB V).

Auch die Reserve des Gesundheitsfonds nimmt drastisch ab.

Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds



*
Prognose

- Im Fonds entsteht ein Liquiditätsrisiko: Krankenkassen werden die monatlichen Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds zunehmend später erhalten.
- Entnahmen aus der Liquiditätsreserve zur Deckung laufender Ausgaben sind bis auf Weiteres nicht mehr möglich.

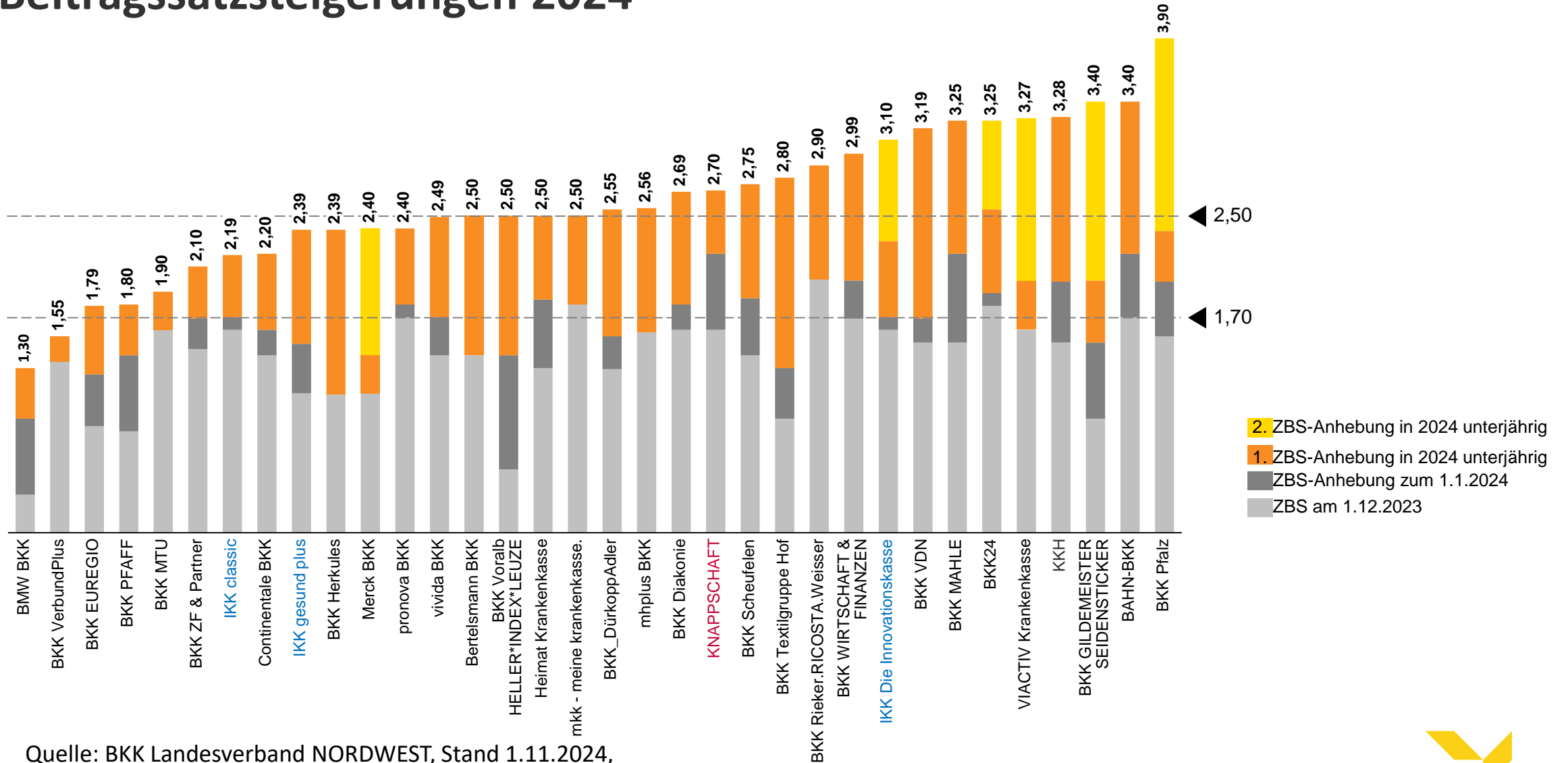


Der Zusatzbeitragssatz steigt – bei vielen Kassen mehr als einmal im Jahr.

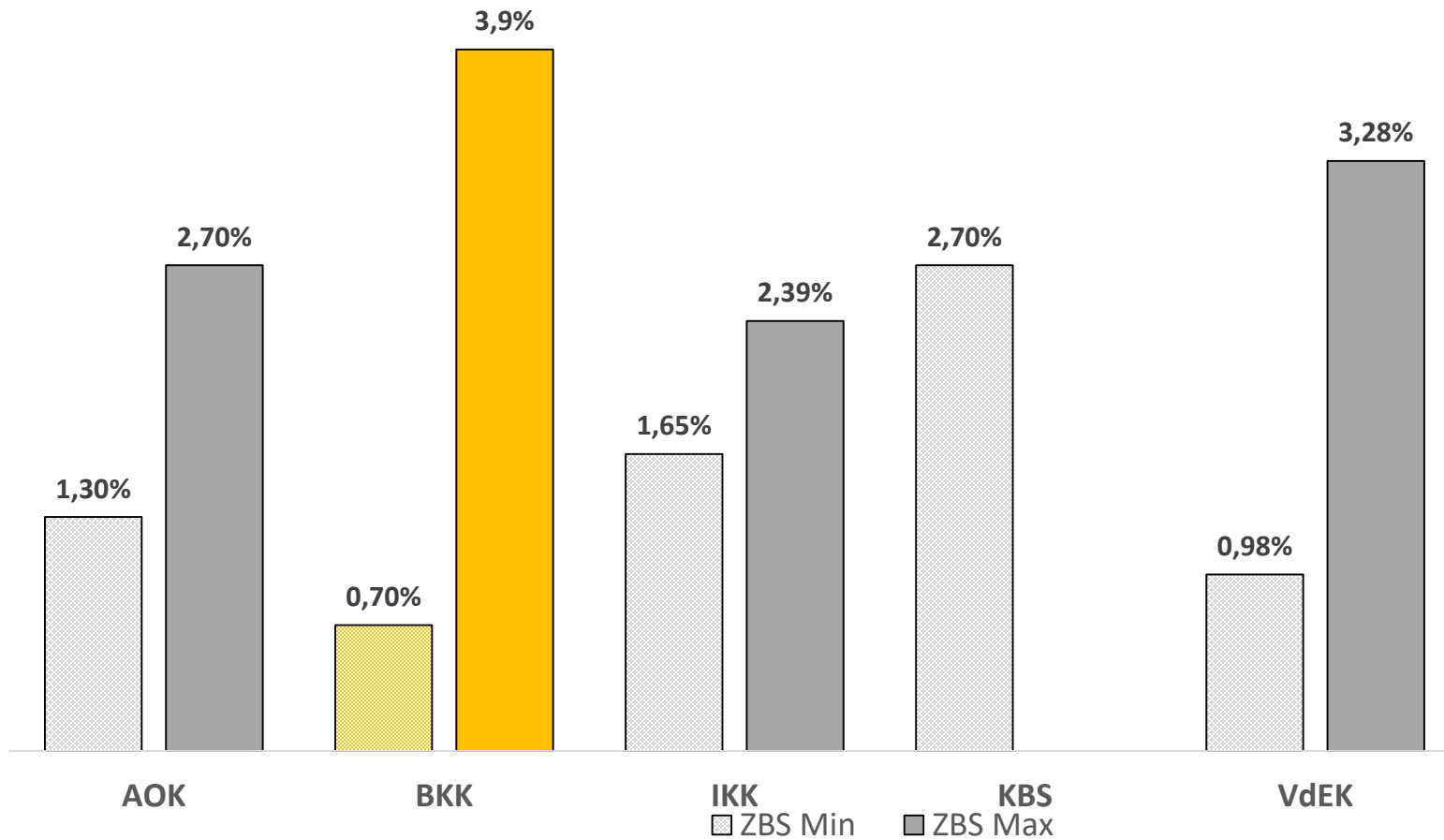
Wenn die Reserven aufgebraucht sind, sind Ausgabensteigerungen nur noch durch Beitragssatzanhebungen zu decken.

- 34 Kassen haben bis November *unterjährig* ihren Zusatzbeitragssatz erhöht.
- Die Erhöhungen betragen bis zu 2 Beitragssatzpunkte.
- **Damit haben erstmals insgesamt 53 Kassen ihren Zusatzbeitragssatz seit Januar 2024 erhöht. 23 Kassen mussten ihren Zusatzbeitragssatz sogar zwei mal in diesem Jahr anheben.**

Beitragssatzsteigerungen 2024



Die Beitragsspanne zwischen dem niedrigsten und dem höchsten erhobenen ZBS ist hoch.



Stand: 1.12.2024

Die Beitragssatzsteigerungen der Kassen für 2025 werden bekannt.

- Im Dezember tagen die Verwaltungsräte der Krankenkassen, um den Haushaltsplan aufzustellen, der zusammen mit dem Zusatzbeitragssatz beschlossen wird.
- Es sind bereits einige massive Steigerungen bekannt geworden, die über dem durchschnittlichen ZBS von 2,5% liegen (Auswahl):

Kasse	ZBS aktuell	ZBS 2025
AOK Nordwest	1,89%	2,79%
mkk	2,50%	3,50%
AOK Baden Württemberg	1,60%	2,60%
IKK Südwest	1,65%	3,25%
IKK Classic	2,19%	3,40%
Knappschaft	2,70%	4,40%
KKH	3,28%	3,78%
SBK	1,70%	2,90%
BKK ProVita	1,49%	2,98%
Vivida BKK	2,49%	3,79%
DAK	1,70%	2,80%

- Einige dieser Kassen haben unterjährig ihren Beitragssatz schon einmal erhöht.

➤ **Auf die Versicherten kommen spürbare Kostensteigerungen zu.**



Zusammenfassung 2024 und Ausblick 2025

Zusammengefasst

- Die Ausgabensteigerungen in der GKV bleiben dynamisch und sind höher als erwartet.
- Für 2024 wurde der durchschnittliche ZBS zu niedrig geschätzt.
- Der für 2024 im Durchschnitt erhobene Zusatzbeitrag ist nicht kostendeckend – trotz häufiger Zusatzbeitragssatzanpassungen.
- Die Rücklagen der Kassen sind im 3. Quartal 2024 im GKV-Durchschnitt unter die gesetzlich vorgeschriebene Mindestreserve gesunken.
- Sowohl die Zusatzbeiträge als auch die Kassenreserven entwickeln sich zwischen den einzelnen Kassen und den Kassenarten auseinander.

Ausblick auf 2025

- Laut Schätzerkreis wird 2025 die Lücke zwischen erwarteten Einnahmen des Gesundheitsfonds und erwarteten Ausgaben 46,7 Mrd.€ betragen.
- **Für 2025 musste der durchschnittliche ZBS um 0,8% auf 2,5 % steigen, um die Kosten zu decken. Das ist die höchste Beitragssatzsteigerung, seit es den Gesundheitsfonds gibt.**
- Es ist davon auszugehen, dass sich die Beitragseinnahmen aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung weniger dynamisch entwickeln als bisher.
- Aktuell erheben die Kassen einen Zusatzbeitragssatz von 1,83% - es besteht ein zusätzlicher Druck von rund 0,8 – 0,9 Prozentpunkten für 2025.
- Auch die Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds wurde bis auf die Mindestreserve abgeschöpft – ab 2026 sind keine Entnahmen mehr möglich.
- Durch die vorzeitige Auflösung der Ampel-Koalition werden einige, für die GKV kostenträchtige Gesetze nicht kommen – die waren allerdings auch nicht in die Berechnungen des Schätzerkreises eingepreist.
- Das KHVVG wurde allerdings verabschiedet – und es wird ab 2026 durch den Krankenhaustransformationsfonds richtig teuer für die GKV!

A large, stylized yellow arrow pointing to the right, positioned behind the main title text.

Neue Ansätze in der Gesundheitspolitik

Eine neue Regierung sollte sich von der Klientel- und Gießkannenpolitik lösen:

- Kostenträchtige Regelungen müssen auf den Prüfstand.
- **Alle Regelungen, alle geplanten Gesetze sollten daraufhin abgeklopft werden,**
 - **ob sie eine Verbesserung der Versorgung für die Versicherten darstellen,**
 - **ob sie die reichlich vorhandenen Effizienzreserven im System ausschöpfen.**
- Beitragsgelder sind nicht dazu da, versicherungsfremde Aufgaben zu finanzieren – wie den Transformationsfonds oder die Krankenversicherungsbeiträge für Bürgergeldbeziehende.
- **Bund und Länder müssen sich endlich ihrer Finanzierungsverantwortung stellen und Verantwortung übernehmen.**
- Effizienzreserven können durch sektor-, SGB- und berufsgruppenübergreifende Kooperation gehoben werden. Wichtig: keine zusätzlichen Strukturen errichten.
- **Versorgung neu denken, Zäune niederreißen, entschlacken!**

Ihre Ansprechpartner:innen

- Haben Sie Fragen?
- Benötigen Sie weiteres Material oder Hintergrundinformationen?
- Oder möchten Sie sich persönlich mit uns zu dem Thema austauschen?



Anne-Kathrin Klemm
Vorständin

anne-kathrin.klemm@bkk-dv.de

T 030 2700 406-200



Stephanie Bosch
Leiterin
Politik und Kommunikation

stephanie.bosch@bkk-dv.de

T 030 2700 406 - 300



Dr. Thomas Schepp
Leiter
Strategisches Controlling

thomas.schepp@bkk-dv.de

T 030 2700 406-702